

Ergänzung zum Schutzkonzept Sauna am See

Gem. neuen Verordnungen des BAG vom 19. Oktober 2020

Gültig ab 19. Oktober 2020 bis auf Weiteres

Maskenpflicht

In sämtlichen geschlossenen Räumen gilt ab sofort Maskenpflicht für alle (Personal & Gäste).

Contact Tracing

Damit Infektionsketten identifiziert werden können, sind ab sofort alle Gäste gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Im Eingangsbereich stehen dafür QR-Code und, alternativ, Zettel und eine Einwurfbox bereit.

Schutzkonzept Sauna am See

Ab 19. September 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 6. Juli 2020 eine neue Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Auf Grund dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept «Sauna am See», gültig ab 19. September 2020, erarbeitet. Des Weiteren wurden die kantonalen und städtischen Verordnungen beachtet.

Ziel

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen sowie der Aufrechterhaltung unseres Betriebes.

Grundsätze

- Nutzung der Sauna am See
- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des BAG
 - o Hygienemassnahmen
 - o Abstandsregelung und Beschränkung der Personenzahl
- Verhaltensregeln in der Sauna
- Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen
- Gastronomie / Saunakafi
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Nutzung der Sauna am See

Die Sauna am See steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen weiterhin allen Saunagästen gemäss geltender Saunaordnung zur Verfügung.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln des BAG

Die Sauna am See ist darum bemüht, den Betrieb so anzupassen, dass sämtliche Hygiene- und Abstandsvorgaben befolgt sind. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln liegt in der Eigenverantwortung jedes/r Einzelnen!

Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sauna nicht besuchen.
- Der Schutzabstand von 1,5 Meter gegenüber fremden Personen ist von allen Gästen einzuhalten.
- Regelmässig Hände waschen

Konkrete Hygienemassnahmen

- Die vom BAG bzw. Kanton sowie der Stadt Zürich empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich gut ersichtlich aufgehängt.
- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich Gäste sowie Arbeitnehmende vor dem Betreten der Sauna am See als Erstes die Hände desinfizieren können.
- Bei allen Lavabos steht stets Flüssigseife zum Händewaschen zur Verfügung.
- Wo Material geteilt wird bzw. bei Gegenständen, die von verschiedenen Personen genutzt werden (z. Bsp. Zeitschriften, Liegestühle, ...), stehen Flächendesinfektionsmittel und/oder Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Sensible Bereiche wie Türfallen, Toiletten etc. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Bei jeder Toilette befinden sich Sprühspender zur Desinfektion der Toilettensitze. Wenn möglich gilt es den Kontakt mit sensiblen Bereichen zu vermeiden.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Am Empfangstresen sind die Gäste und die Arbeitnehmenden durch eine Plexiglasscheibe vor einer allfälligen Tröpfcheninfektion geschützt.
- Da sich ein Grossteil der Fläche der Sauna am See im Freien befindet, ist stets für gute Durchlüftung gesorgt. Geschlossene Räume verfügen über eine Lüftungsanlage und werden zusätzlich durch das Personal gelüftet.
- Alle Mitarbeitenden besitzen eigene Spülhandschuhe und tragen diese bei Reinigungsarbeiten (Flipflops putzen, Garderobenrundgänge etc.) und zum Wäschewaschen.

- Mitarbeitenden steht es frei, im Umgang mit Bargeld Handschuhe zu tragen. Einweghandschuhe stehen zur Verfügung.
- Mitarbeitenden wird empfohlen, mindestens in den Ruheräumen, Garderoben und beim Servieren eine Maske zu tragen.

Abstandsregelung & Beschränkung der Personenanzahl

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Um die Einhaltung des Schutzabstandes gewährleisten zu können, wird die Anzahl der Gäste beschränkt.

In den drei Saunakabinen können unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand total 13 Einzelpersonen gleichzeitig verweilen. Kommen Paare, Trios etc., die keinen Abstand zueinander halten müssen, steigt die Personenkapazität, ohne dass Abstandsregeln verletzt werden.

Die Anzahl der Liegestühle im grossen wie im kleinen Ruheraum werden reduziert. Neu bieten zwei Strandkörbe draussen zusätzlichen Platz zum Ruhen. Engpass in der Sauna am See ist das Saunakafi, in dem sich auch der Empfang befindet. Wer kommt, geht, etwas konsumiert oder auf freie Plätze wartet findet sich da ein. Um dieser Situation entgegenzuwirken unternehmen wir Folgendes:

1. Neu ist online live ersichtlich, wie viele freie Plätze vorhanden sind. Grosse Wartelisten können so allenfalls vermieden werden.
2. Im Eingangsbereich des Seebades wird ab Ende Oktober ein Warteraum eingerichtet. Von Beginn an steht auf dem Steg eine Bank zur Verfügung. Wartende Gäste nutzen diese Bereiche und warten nicht im Saunakafi.
3. Ab Ende Oktober wird vor dem Saunakafi ein Provisorium aufgebaut, das ermöglicht mehr Platz zur Verpflegung im wind- und wettergeschützten Rahmen. Im Aussenbereich (überdacht) stehen zusätzlich fünf Tische zur Verfügung.

In den beiden Umkleidekabinen wird entsprechend der Platzverhältnisse die empfohlene Personenanzahl angeschrieben so, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln einfach eingehalten werden können.

Verhaltensregeln in der Sauna

In den Saunakabinen, sowie in sämtlichen Räumlichkeiten der Sauna am See, ist die Abstandsregel von 1,5 Metern durch die Gäste in Eigenverantwortung einzuhalten.

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben und Garderobenkästen können uneingeschränkt genutzt werden. Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten. Die Nutzung der Duschen und Toiletten ist möglich.

Gastronomie / Saunakafi

Es gelten die im «Schutzkonzept für Gastgewerbe» des Branchenverbandes GastroSuisse enthaltenen Regeln sowie regionale Bestimmungen.

https://www.gastrosuisse.ch/verband/?no_cache=1. Ein Auszug:

- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen, insbesondere Tische und Theke.
- Zwischen den Gästegruppen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Verschiedene Gästegruppen dürfen sich nicht vermischen.
- Gastronomiebetriebe mit sitzender Konsumation müssen die Kontaktdaten (Name, PLZ, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeit Ein-und Austritt) einer Person pro Gästegruppe erfassen.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten: Eigenverantwortung!
- Personen mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Betrieb fernzubleiben.
- Wir behalten uns vor, Personen mit Grippe-symptomen oder Husten darauf hinzuweisen und keinen Einlass zu gewähren.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Tonttu GmbH ist als Betreiberin der Sauna am See verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Verhaltensregeln sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Sauna verwiesen werden.